



N i e d e r s c h r i f t

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2019/2023 am 24.01.2023

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:07 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Reimelt
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Herr Stadtverordneter Müller (für Herrn Raschen)
Frau Stadtverordnete von Twistern

Fraktion GRÜNE PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Frau Stadtverordnete Niehaus

BIW-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hiltz, MdBB

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz, MdBB

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)
Herr Stadtverordneter Niedermeier (GRÜNE PP)
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB (CDU)

Schriftführung:

Herr Jährling
Herr Littmann

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung:

Frau Grafelmann (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Behr (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Pinter (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Raether (Rechnungsprüfungsamt)

Gesamtpersonalrat:

Herr Riebensahm

Personalrat Allgemeine Verwaltung:

Herr Rosenbohm

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1. Einwohnerfragestunde**1.1. Einwohnerfrage F. R. - Vereidigung von Mitgliedern des Magistrats****V+G/VGB
74/2022**

Name, Vorname des Fragestellenden:	R., F.
Datum der Anfrage:	22. November 2022
Thema der Anfrage:	Vereidigung von Mitgliedern des Magistrats
Angefragt:	Stadtverordnetenvorsteher von Haaren
Frage: Kann mittelfristig die Vereidigung von Mitgliedern des Magistrats abgeschafft werden?	

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Die Abschaffung des § 48 Abs. 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven, wonach die Mitglieder des Magistrats von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher vereidigt und in ihr Amt eingeführt werden, würde nicht dazu führen, dass die Magistratsmitglieder keinen Eid mehr zu leisten hätten.

Denn sowohl für die ehrenamtlichen als auch für die hauptamtlichen Magistratsmitglieder finden § 47 des Bremischen Beamtengesetzes und § 38 des Beamtenstatusgesetzes Anwendung, die die Beamtin oder den Beamten zur Leistung eines Diensteides verpflichten. Die Abschaffung der Vereidigung der Magistratsmitglieder würde somit sowohl die Änderung von landes- als auch bundesgesetzlichen Regelungen erfordern.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. **Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung in der 20. Wahlperiode
am 22.11.2022**

**V+G/VGB
3/2023**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Müller, Timke).

3. **Sachstandsbericht**

3.1. **Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV**

**V+G/VGB
8/2023**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den 12. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. **Vorlagen/Vorträge**

4.1. **Satzung für die migrantische Interessenvertretung
hier: Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung**

**V+G/VGB
65/2022**

Stadtverordneter KAMINIARZ stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung bittet das Rechtsamt zu prüfen, **ob, und wenn ja**, an welchen Stellen bei der Satzung für die migrantische Interessenvertretung eine Inkompatibilität mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung besteht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Änderungsantrag Kaminiarz):

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung bittet das Rechtsamt zu prüfen, ob, und wenn ja, an welchen Stellen bei der Satzung für die migrantische Interessenvertretung eine Inkompatibilität mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung besteht.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Jürgewitz).

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung bittet das Rechtsamt zu prüfen, ob, und wenn ja, an welchen Stellen bei der Satzung für die migrantische Interessenvertretung eine Inkompatibilität mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung besteht.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Jürgewitz).

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN informiert den Ausschuss, dass die Fraktion GRÜNE PP eine personelle Veränderung im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung anstrebe. Die Fraktion GRÜNE PP habe ihm mitgeteilt, dass bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2023 Herr Kaminiarz (für Herrn Niedermeier) als Beisitzer in den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden solle.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:07 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann